



Amtsblatt der Stadt Köln

55. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 11. Dezember 2024

Nummer 48

Inhalt

- | | |
|---|-----------|
| 277 Veröffentlichung der geprüften und am 19. November 2024 durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn festgestellten Bilanz per 31. Dezember 2023 | Seite 502 |
| 278 HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES SPARKASSE KÖLNBONN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025 | Seite 504 |
| 279 Ergänzung zur Bekanntmachung vom 20. November 2024 zur Planfeststellung für den Neubau der Entflechtungsstraße Köln Rondorf | Seite 506 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | |
|--|-----------|
| 280 Einladung 38. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 12. Dezember 2024, 14.00 Uhr Ratssaal | Seite 507 |
| 281 Zweihundertvierundneunzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für strassenbauliche Maßnahmen vom 26. November 2024 | Seite 507 |
| 282 Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Nutzung von Schulräumen zu nichtschulischen Zwecken | Seite 507 |
| 283 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen zu nichtschulischen Zwecken der Stadt Köln (NEO) | Seite 507 |
| 284 Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung (AbwGebS) – vom 25. November 2024 | Seite 508 |
| 285 Antrag über die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie deren Behandlung (Sortierung) auf dem Gelände Ernst-Weyden-Straße 6, 51105 Köln, der A&A Metall- und Schrotthandel GmbH, Cusemannstraße 115, 51105 Köln
Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung | Seite 508 |

**277 Veröffentlichung der geprüften und am 19. November 2024
durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Sparkasse KölnBonn festgestellten Bilanz per 31. Dezember 2023**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	€	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00
1.2 Sachanlagen	0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen	500.000.000,00		500.000.000,00
		500.000.000,00	500.000.000,00
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Privatrechtliche Forderungen	118.812,50		14.000,00
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	14.289.453,34		9.884.797,83
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel	13.391.824,60		10.360.758,53
		27.800.090,44	20.259.556,36
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
Summe der AKTIVA		527.800.090,44	520.259.556,36

PASSIVA	€	31.12.2023	31.12.2022
		€	€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklagen	17.286.836,32	42.980.780,75	13.426.543,07
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	8.643.418,15		6.330.320,31
1.4 Jahresüberschuss	17.050.526,28		6.173.391,09
			25.930.254,47
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
2.2 für Beiträge	0,00		0,00
2.3 für den Gebührenausgleich	0,00		0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00		0,00
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	15.000,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	15.000,00		14.000,00
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00	484.804.309,69	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von Kreditinstituten	469.902.472,31		474.902.472,31
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.000.000,00		14.500.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.901.837,38		4.912.829,58
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00		0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
Summe der PASSIVA		527.800.090,44	520.259.556,36

Bonn, den 20. August 2024

gez. Henriette Rekter
Verbandsvorsteheringez. Katja Dörner
stellvertretende Verbandsvorsteherin

Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 nebst Lagebericht kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn, Adolf-Grimme-Allee 1 in 50829 Köln (Sparkasse KölnBonn, Raum A 469 im DLZ 1) montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

278 HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES SPARKASSE KÖLNBONN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) in derzeit geltender Fassung (SGV NRW 2023) sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) in derzeit geltender Fassung (SGV NRW 202), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn mit Beschluss vom 19. November 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan (lfd. Verwaltungstätigkeit) Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2025**, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.248.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.315.000,00 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	17.083.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	9.195.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Ausgleich des Ergebnisplans

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6 Steuersätze

entfällt

§ 7 Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept

entfällt

§ 8 Sonderregelungen

Änderungen der Haushaltssatzung sind mittels Nachtragssatzung zu beschließen, sofern die Merkmale von § 81 GO NRW erfüllt sind.

Da es sich bei dem quotalen Gewinnanspruch der stillen Einlage um einen variablen Anspruch handelt, wird es im Zeitablauf zu Anpassungen der absoluten Beträge kommen.

Die Befugnis der Verbandsvorsteherin, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu entscheiden, wird auf die Fälle beschränkt, in denen Beträge sich wirtschaftlich kompensieren.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach geltenden Vorschriften:

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Köln angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn,

Adolf-Grimme-Allee in 50829 Köln (Sparkasse KölnBonn, Raum A 469 im DLZ 1) montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus.

Bonn, den 19. November 2024

gez. Henriette Reker
Verbandsvorsteherin

gez. Katja Dörner
stellvertretende Verbandsvorsteherin

279 Ergänzung zur Bekanntmachung vom 20. November 2024 zur Planfeststellung für den Neubau der Entflechtungsstraße Köln Rondorf

Der Text der Bekanntmachung wird wie folgt ergänzt:

(...) 9. Damit die betroffene Öffentlichkeit prüfen kann, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens betroffen ist, werden folgende umweltbezogene Unterlagen im Sinne des § 16 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 UVPG, die Bestandteile der Planänderungsunterlagen sind, im Internet veröffentlicht:

- 01. Erläuterungsbericht
- 12. Landschaftspflegerischer Begleitplan
- 13. UVP-Bericht
- 14. Artenschutzgutachten
- 16. Bodenschutz- und Kompensationskonzept
- 18. Wassertechnischer Fachbeitrag
- 19. Schallgutachten
- 20. Lufthygienisches Gutachten
- 21. Verkehrsgutachten

Im Auftrag
gez. Filipowicz

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

280 Einladung 38. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 12. Dezember 2024, 14.00 Uhr Ratssaal

Öffentliche Bekanntmachung vom 04.12.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.12.04_0268-01_einladung_ratssitzung_12.12.2024.pdf

281 Zweihundertvierundneunzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 26. November 2024

Öffentliche Bekanntmachung vom 05.12.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.12.05_0271-01_294_kag-massnahmensatzung.pdf

282 Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Nutzung von Schulräumen zu nichtschulischen Zwecken

Öffentliche Bekanntmachung vom 06.12.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.12.06_0272-01_allg_nutzungsbedingungen_schulraeume.pdf

283 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen zu nichtschulischen Zwecken der Stadt Köln (NEO)

Öffentliche Bekanntmachung vom 06.12.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.12.06_0273-01_nutzungs-entgeltordnung_schulraeume.pdf

- 284 Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung (AbwGebS) – vom 25. November 2024**

Öffentliche Bekanntmachung vom 06.12.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.12.06_0274-01_steb_abwgebs_2025.pdf

- 285 Antrag über die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie deren Behandlung (Sortierung) auf dem Gelände Ernst-Weyden-Straße 6, 51105 Köln, der A&A Metall- und Schrotthandel GmbH, Causemannstraße 115, 51105 Köln Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Öffentliche Bekanntmachung vom 06.12.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.12.06_0275-01_uvp_a+a_metal-u_schrotthandel_gmbh.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr
Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin
Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de
Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,
E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.
Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.